

Pressemitteilung

Aufwertung der Tätigkeit als Tagesmutter

Seit dem 1. Januar 2021 erstmals strukturelle Bezuschussung von privaten Kinderbetreuungsstrukturen

Die selbstständigen (Co-)Tagesmütter sowie die Tagesmütterhäuser erhalten rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 einen jährlichen Zuschuss für Funktions- und Mietkosten in Höhe von 1.000 bis 2.000 EUR pro Betreuungsplatz. Mit dieser neuen Maßnahme möchte die zuständige Ministerin Lydia Klinkenberg die privaten Kinderbetreuungsinitiativen unterstützen, deren Tätigkeit aufwerten und für Neueinsteiger/-innen den Weg in die Selbstständigkeit attraktiver gestalten.

Damit Eltern das Familien- und Berufsleben vereinbaren können, ist ein starkes Kinderbetreuungssystem unerlässlich. Die Regierung räumt der Umsetzung des sogenannten *Masterplans 2025* für die Kinderbetreuung daher auch in Corona-Zeiten einen hohen Stellenwert ein. Sie hält weiterhin am Ziel, eine 100-prozentige Deckung des tatsächlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen bis 2025 zu erreichen, fest. Damit dies gelingt, benötigt es unter anderem eine Aufwertung der Kinderbetreuungsstrukturen allgemein und neben einer Aufwertung der Tätigkeit als selbstständige Tagesmutter auch die Förderung von neuen Initiativen, um die Kinderbetreuung auf verschiedene Säulen zu stellen, die an die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Eltern angepasst sind.

Seit dem 1. Januar 2021 gewährt die Regierung daher erstmalig einen strukturellen Zuschuss für private Kinderbetreuungsinitiativen wie die selbstständigen Tagesmütter, die selbstständigen Co-Tagesmütter¹ und die Tagesmütterhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Dieser Zuschuss für Funktions- und Mietkosten beläuft sich für jede Tagesmutter pro Kinderbetreuungsplatz pro Jahr auf 1.000 bis 2.000 EUR. Grundlage für die Berechnung des Zuschusses ist das Statut der Tagesmutter bzw. die Ausübung des Berufs im Hauptberuf oder im Nebenberuf und die daher eingehenden Sozialversicherungsbeiträge. Der Zuschuss wird in diesem Jahr rückwirkend zum 1.

¹ Selbstständige Co-Tagesmütter (max. 3 Personen) üben ihre Betreuungsstätigkeit an einem gemeinsamen Betreuungsort aus.

Januar 2021 ausgezahlt. Danach erfolgt die Auszahlung monatlich in Zwölfteilen. Die Beiträge sind indexiert. Um auch einkommensschwachen Familien den Zugang zu diesen Strukturen zu ermöglichen, gewährt die Ministerin für Bildung einen erhöhten Zuschuss für die Betreuung der Kinder dieser Familien.

Lydia Klinkenberg sagt zur neuen Maßnahme „Bei der Attraktivität eines Berufs spielt natürlich auch der finanzielle Aspekt eine Rolle. Die selbstständigen Tagesmütter haben uns verstärkt rückgemeldet, dass – trotz einiger Kostenrückerstattungen, die die Regierung bereits übernimmt – der Verdienst am Monatsende gering ausfällt und eine Anmietung einer Immobilie als Betreuungsort oftmals aus finanzieller Sicht nicht möglich ist. Mit dieser neuen Maßnahme möchte ich den Tagesmüttern zum einen die verdiente Wertschätzung entgegenbringen und ihnen zum anderen die Ausübung des Berufs vereinfachen. Ich hoffe, dass die nicht unerheblichen Zuschüsse die bestehenden Tagesmütter zum Weitermachen animieren und dadurch auch potenzielle Neueinsteiger/-innen den Schritt wagen, diesen wichtigen und zukunftsweisenden Beruf zu wählen. Seit Beginn des Jahres haben bereits zwei neue innovative Betreuungsstrukturen im Norden ihren Dienst aufgenommen, eine davon bestehend aus selbstständigen Co-Tagesmüttern. Das stimmt mich positiv, dass weitere Co-Tagesmütter-Initiativen in den nächsten Wochen und Monaten eine Anerkennung beantragen werden.“

Neue Betreuungsform: Konventionierte Co-Tagesmütter

Auch für das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB), das bereits im letzten Jahr durch die Regierung refinanziert wurde, hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu Beginn des Jahres eine zusätzliche Unterstützungsmaßnahme ins Leben gerufen. Seit dem 1. Januar 2021 existiert eine neue Konvention zur Organisation einer Initiative für konventionierte Co-Tagesmütter zwischen dem Träger und der Regierung. Der Träger, also das RZKB, stellt den Tagesmüttern, die eine Co-Initiative gründen, geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen sie gemeinsam ihre Kinderbetreuungsdienste anbieten können. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt dieses neue Modell, indem sie dem Träger einen monatlichen Mietzuschuss gewährt. Seit Januar 2021 existiert eine erste Initiative für konventionierte Co-Tagesmütter in Kettenis.

Hintergrundinformationen:

Aktuell gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

- 12 selbstständige Tagesmütter
- drei Tagesmütterhäuser. Ein vierter Standort wird in absehbarer Zukunft seine Pforten öffnen
- vier selbstständige Co-Tagesmütter („Die kleinen Mühlenwichtel“ und „Die Bambinis“)
- drei konventionierte Co-Tagesmütter („Die Talkrümel“)
- 63 konventionierte Tagesmütter

Weitere Informationen zu den verschiedenen Betreuungsstrukturen:

<http://www.ostbelgienfamilie.be/desktopdefault.aspx/tabid-5905/> und
www.meinekinderbetreuung.be

Einsicht in den Masterplan 2025:

https://www.ostbelgienfamilie.be/desktopdefault.aspx/tabid-5929/10113_read-54919/

Pressekontakt:

Bastin Rebecca
rebecca.bastin@dgov.be
+32 87 / 596 471

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Kabinet Ministerin Klinkenberg
Klötzerbahn 32, B-4700 Eupen